Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

1. Derzeit 781 Flüchtlinge in Bornheim.

2. Nach einem aktuellen Lagebericht aus dem Innenministerium, haben 145 Kommunen in NRW eine Erfüllungsquote von unter 90%. Die Stadt Bornheim steht bei 95%, so dass davon ausgegangen wird, dass bis zum Jahresende keine weiteren Zuweisungen erfolgen. In dem Haushaltsplanentwurf werden die Zahlen in der Prognose für 2017 und 2018 nach unten korrigiert. In NRW halten sich die Flüchtlingszahlen sehr stabil, so dass nicht mit Flüchtlingszuweisungen in dem Maße, wie es 2015 vorgekommen ist, gerechnet werden muss.

3. In den Containeranlagen verfügt die Stadt über 150 freie Plätze.
Es ist zu verzeichnen, dass auch auf dem normalen Wohnungsmarkt Wohnraum für Flüchtlinge gefunden wird. Daher können die beiden Containeranlagen in Hersel und Hemmerich vorerst unbezogen bleiben.
Am 22.11.2016 wird im Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel ausführlich berichtet.

Zusatzfragen
RM Züge betr. Belegung der Containerblöcke (schulpflichtige Kinder haben ein anderes Schlafverhalten gegenüber anderen Bewohnern, die länger aufbleiben und lange ausschlafen) Kann die Belegung eventl. so geändert werden, dass Familien mit schulpflichtigen Kindern in einen Block ziehen?
Antwort:
Die Sozialarbeiter vor Ort sind die Ansprechpartner für diese Probleme. Es war eine bewusste Entscheidung gewesen, es genauso zu machen, wie im normalen Wohnraum, eine Mischung herzustellen (Familien und Einzelpersonen), damit nicht die Probleme auftreten, die in anderen Bereichen bestehen.
Wenn dies in einzelnen Anlagen nicht funktioniert, sollte auf die Sozialarbeiter zugegangen werden, um die Problematik zu lösen.
Im Winter werden, dank der vorhandenen Kapazitäten, in den Containern zusätzlich nach und nach Sozialräume eingerichtet.

RM Marx
Worauf ist die Reduzierung der Flüchtlinge zurückzuführen?
Antwort:
Die Flüchtlinge sind abgängig bzw. freiwillig ausgereist.

RM Feldenkirchen
Kann die Überbelegung in Merten, Brahmsstraße, abgebaut werden, weil dort immer wieder Probleme auftreten?
Antwort:
Angedacht war, mit dem Festbau in Walberberg eine Entlastung zu schaffen. Dies wird geprüft.

RM Keils
1. Wie kann das Sozialamt bei den Personen, die ein Konto eingerichtet haben, feststellen, ob diese Personen abgängig sind?
Antwort:
Die Sozialarbeiter kennen ihren Flüchtlingskreis. In den größeren Containeranlagen wird dies geprüft und die Flüchtlinge werden aufgesucht. In den privaten und städtisch angemieteten Wohnungen wird dies nachgehalten.

Wenn gemerkt wird, dass kein Kontakt mehr stattfindet, werden die Leistungen eingestellt.

2. Kann über eine Meldepflicht nachgedacht werden, da eine Kontrolle in den Anlagen kaum leistbar ist.

Antwort:
Man muss sich im Rahmen des Rechts bewegen. Die Sozialarbeit wurde anders organisiert, damit Missbrauch entgegengewirkt werden kann.

RM Heller
Wird auch abgeglichen, ob manche Personen doppelt Geld beziehen?
Antwort:
Dadurch, dass alle erkennungsdienstlich erfasst sind und die Verfahren angelaufen sind, gibt es innerhalb der Stellen des BAMF diesen Quervergleich. In der Anfangsphase bestand diese Gefahr, aber nachdem die geordneten Verfahren angelaufen sind, wird Missbrauch weitestgehend ausgeschlossen.

RM Kretschmer betr. abgängige Personen
Wie hoch ist die Gefahr, dass bei Einführung der elektronischen Gesundheitskarte, es länger dauert bis auffällt, das ein Flüchtling abgängig ist?
Antwort:
Man befindet sich mitten in den Verfahren. Es wird davon ausgegangen, dass mit Abschluss der Verfahren, die Flüchtlinge anerkannt, abgelehnt sind oder eine Duldung haben. Personen, die keine Duldung haben, sollen dann über das Ausländeramt in ihre Heimatländer zurückgeführt werden. Es gibt aber auch Fälle, die abgeschlossen sind, die selber zurückreisen.
Allen anderen sind dann im SGB-Verfahren beim Jobcenter oder Integrationspoint, wo ein ständiger Kontakt besteht.

RM Frau Koch
Wie läuft es organisatorisch bei den Flüchtlingen, die anerkannt sind, da dann der Bund die Unterkunftskosten bezahlt?
Antwort:
Die Zahlungen übernimmt der Betreffende selbst oder das Jobcenter. Bei Rentnern wäre es ggfls. das Sozialamt. Die Erstattung, die der Bund vornimmt, ist eine Erstattung, die an die Kreise und kreisfreie Städte geht, nach einem entsprechenden Schlüssel.

RM Breuer
Wie kommen die Flüchtlinge an ihre Unterstützung, bar oder per Konto?
Antwort:
Zunächst haben die Flüchtlinge ihre Unterstützung bar erhalten, mittlerweile erhalten rund 80 % das Geld auf ein Konto.
Wenn der Statuswechsel stattfindet, müssen die Flüchtlinge einen Antrag beim Jobcenter stellen. Da das Jobcenter einige Wochen für die Bearbeitung der Anträge braucht, wurde sich darauf verständigt, einen Übergang zu schaffen, damit die Flüchtlinge nicht ohne Leistungen dastehen (vom Bescheid bis zur Einstellung der Leistungen 4 Wochen). Diese vorgeleisteten Beträge werden mit dem Jobcenter abgerechnet.
Für die 2. Woche im November wurde mit dem Jobcenter ein Gespräch anberaumt.